

Mittelfristige Ausgabenrahmen

Mittelfristige Ausgabenrahmen (MTEF) ermöglichen es den staatlichen Stellen auf der Ebene der Zentral-/Bundesregierung, statt lediglich einer Jahresvorausschau für den Haushalt auch eine *mittelfristige Haushaltsvorausschau* einzuführen. Mittelfristige Ausgabenrahmen erstrecken sich in der Regel auf einen Drei- bis Fünfjahreszeitraum, einschließlich des bereits veranschlagten Finanzjahres, und bestehen aus einer Kombination aus verbindlichen jährlichen Ausgabenobergrenzen und deskriptiven Vorausschätzungen.

Auf internationaler Ebene herrscht Einigkeit über die Bedeutung einer mittelfristigen Vorausschau im Haushaltsprozess. Zunächst einmal sind mittelfristige Ausgabenrahmen für die zentralen Haushaltsbehörden ein wichtiges Instrument, da sie ihnen die Ausgabensteuerung auf der Ebene der Zentralregierung und die Gewährleistung der Haushaltsdisziplin erleichtern: Ausgabenschätzungen enthalten Informationen über die Kosten bestehender Maßnahmen und Programme und bilden die Grundlagen der Haushalte für die folgenden Jahre, während Ausgabenobergrenzen eine Top-down-Beschränkung der Ausgaben in den kommenden Jahren bedeuten. Mittelfristige Ausgabenrahmen tragen ferner zur Ausgabenkontrolle bei, indem sie die Einbeziehung von Maßnahmen ermöglichen, die sich über mehrere Jahre erstrecken und deren Umsetzung u.U. einen längeren Zeithorizont in Anspruch nimmt, wie dies beispielsweise bei großen Investitionsvorhaben, neuen Programmen oder organisatorischen Umstrukturierungen der Fall ist. Aus der Sicht der Leitung von Fachministerien und Behörden zeigt die mittelfristige Haushaltsvorausschau die Politikrichtung und Finanzierungsveränderungen an und gibt ihnen dadurch Zeit, sich anzupassen und ihre Prozesse besser zu planen.

Die Auswirkungen einer mittelfristigen Haushaltsvorausschau hängen indessen letztlich von der Glaubwürdigkeit der Ausgabenschätzungen und -obergrenzen sowie davon ab, wie diese Informationen von den Entscheidungsträgern und Teilen aus der Zivilgesellschaft verwendet werden. Wenn mittelfristige Haushaltsziele nicht erreicht werden, liegt dies oft an schwachen Regelungen hinsichtlich der Vorbereitung, der gesetzlichen Verankerung und der Umsetzung der Haushaltsziele.

Mittelfristige Ausgabenobergrenzen sind in allen außer vier OECD-Ländern (Belgien, Israel, Ungarn und Luxemburg) festgelegt worden und umspannen in den meisten Fällen einen Zeitraum von vier Jahren. Die Durchschlagskraft dieser Rahmenkonzepte weicht in den OECD-Mitgliedsländern sehr stark ab, je nachdem inwieweit sie in der Gesetzgebung verankert sind, von der Exekutive oder Legislative beschlossen werden und ihre Einhaltung in der Folgezeit von Gesetzgebungsorganen oder unabhängigen Einrichtungen überwacht wird. Meistens beziehen sich Ausgabenobergrenzen auf die Gesamtausgaben. In einigen Ländern (Österreich, Deutschland, Italien, Korea, die Niederlande und Neuseeland) existieren je Programm, Sektor und/oder Organisation zusätzliche Obergrenzen. Damit mittelfristige Ausgabenprogramme wirkungsvoll sind, sollten Beobachtungs- und Durchsetzungsmechanismen in Kraft sein, über die die Exekutive der Legislative oder einer unabhängigen fiskalischen Institution Bericht über die Befolgung erstattet.

Methodik und Definitionen

Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2012 und entstammen den Antworten der Länder auf den OECD Survey of Budgeting Practices and Procedures von 2012. Die Befragten waren vornehmlich hochrangige Haushaltsverantwortliche in den OECD-Ländern. Die Antworten stellen die Selbsteinschätzung der Länder zu den derzeitigen Praktiken und Verfahren dar. Die Daten beziehen sich nur auf die Zentral-/Bundesregierungen, die Haushaltspraxis auf der Ebene der Gliedstaaten/Kommunen ist ausgeklammert.

Als Rahmen für die Integration von Fiskalpolitik und Haushaltsplanung auf mittlere Sicht wurde ein mittelfristiges Ausgabenprogramm definiert, indem gesamtwirtschaftliche fiskalische Prognosen mit einem disziplinierten Verfahren der Aufrechterhaltung detaillierter mittelfristiger Budgetschätzungen auf der Ebene der Ministerien verknüpft wurden, die die bestehenden Politikmaßnahmen widerspiegeln. Vorausschätzungen der Ausgaben werden zur Grundlage der Budgetverhandlungen in den Jahren nach der Budgetaufstellung, und die Prognosen werden mit den endgültigen Ergebnissen in den Berichten über die Haushaltsergebnisse in Einklang gebracht.

Der Mischindex in Abbildung 4.4 enthält 10 Variablen, die Informationen zur Existenz einer mittelfristigen Haushaltsvorausschau im Haushaltsprozess, zur Anzahl der in der Schätzung berücksichtigten Jahre, zur Möglichkeit der Übertragung ungenutzter Mittel von einem in das nächste Jahr sowie zu den Monitoring-Modalitäten liefern. Zu beachten ist, dass der Index nicht die Gesamtqualität des mittelfristigen Ausgabenrahmens messen, sondern vielmehr seinen deskriptiven Charakter beurteilen soll. Anhang C enthält eine Beschreibung der Methodik, die zur Erstellung dieses Indikators verwendet wurde, einschließlich der spezifischen Gewichtungen der einzelnen Variablen.

Literaturhinweise

- OECD (2013, erscheint demnächst), *Budgeting Practices and Procedures in OECD Countries*, OECD Publishing, Paris.
- OECD (2002) „OECD Best Practices for Budget Transparency“, *OECD Journal on Budgeting*, Vol. 1/3, S. 7-14, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/budget-v1-art14-en>.
- Weltbank (2013), *Beyond the Annual Budget – Global Experience with Medium-Term Expenditure Frameworks*, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Weltbank, Washington, DC, <http://dx.doi.org/10.1596/978-0-8213-9625-4>.

Anmerkungen zu den Abbildungen und Tabellen

Für Island stehen keine Daten zur Verfügung.

- 4.3: Im Falle Deutschlands ist der Finanzplan die Rechtsgrundlage des mittelfristigen Ausgabenplans, der parallel zum Beschluss des Haushalts im Bundestag diskutiert wird und die Budgetobergrenzen enthält. Im Falle der Niederlande sind die Verwaltungsausgaben in den Gesamt- und sektorspezifischen Ausgaben für die Niederlande inbegriffen.
- 4.4: Die Indexwerte für Belgien, Ungarn, Israel und Luxemburg sind gleich null, da diese Länder angegeben haben, keinen mittelfristigen Ausgabenplan erstellt zu haben.

Hinweis zu den Daten für Israel: <http://dx.doi.org/10.1787/888932315602>.

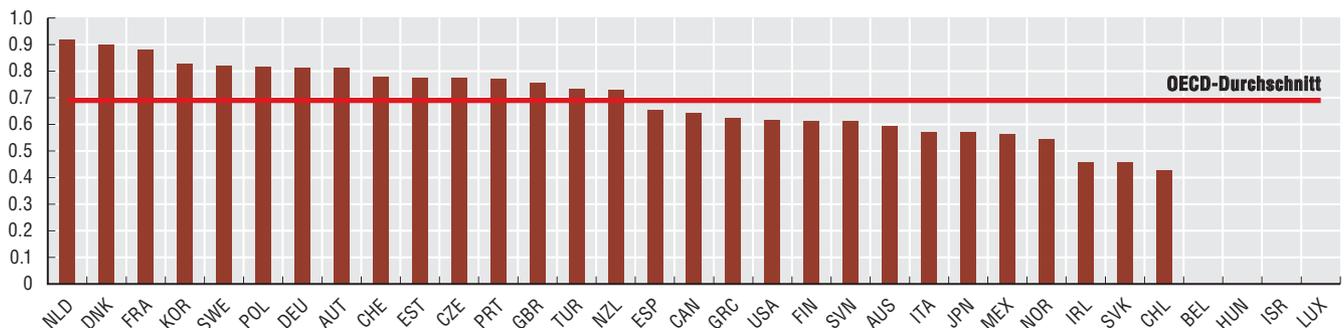
4.3. Mittelfristige Vorausschau im Haushaltsprozess auf Ebene der Zentralregierung (2012)

| | Existenz und Rechtsgrundlage des mittelfristigen Ausgabenrahmens | Dauer der Ausgabenobergrenzen (einschließlich des bevorstehenden Finanzjahrs) | Ziel(e) der Ausgabenobergrenzen | | |
|--|--|---|---------------------------------|---|-----------------------|
| | | | Gesamtausgaben | Programm- oder sektorspezifische Ausgaben | Verwaltungs- ausgaben |
| Australien | ◇ | 4 Jahre | ✓ | | |
| Österreich | ● | 4 Jahre | ✓ | ✓ | |
| Belgien | ○ | x | x | x | x |
| Kanada | ◇ | 3 Jahre | | | ✓ |
| Chile | ◇ | 3 Jahre | ✓ | | |
| Tschech. Rep. | ■ | 3 Jahre | | | |
| Dänemark | ● | 4 Jahre | | ✓ | |
| Estland | ◇ | 4 Jahre | | | ✓ |
| Finnland | ◇ | 4 Jahre | ✓ | | |
| Frankreich | ● | 3 Jahre | | ✓ | |
| Deutschland | ■ | 4 Jahre | ✓ | ✓ | ✓ |
| Griechenland | ● | 5 Jahre | | | ✓ |
| Ungarn | ○ | x | x | x | x |
| Irland | ◇ | 3 Jahre | | | ✓ |
| Israel | ○ | x | x | x | x |
| Italien | ◇ | 3 Jahre | ✓ | ✓ | |
| Japan | ◇ | 3 Jahre | ✓ | | |
| Korea | ● | 5 Jahre | ✓ | ✓ | |
| Luxemburg | ○ | x | x | x | x |
| Mexiko | ● | 5 Jahre | ✓ | | |
| Niederlande | ● | 4 Jahre | ✓ | ✓ | |
| Neuseeland | ◇ | 4 Jahre | ✓ | ✓ | |
| Norwegen | ◇ | 6 oder mehr Jahre | ✓ | | |
| Polen | ● | 4 Jahre | | | |
| Portugal | ● | 4 Jahre | | ✓ | |
| Slowak. Rep. | ■ | 3 Jahre | | | ✓ |
| Slowenien | □ | 4 Jahre | ✓ | | |
| Spanien | ■ | 3 Jahre | ✓ | | |
| Schweden | ■ | 3 Jahre | ✓ | | |
| Schweiz | ● | 4 Jahre | ✓ | | |
| Türkei | ■ | 3 Jahre | ✓ | | ✓ |
| Ver. Königreich | ◇ | 4 Jahre | | | ✓ |
| Ver. Staaten | ● | 6 oder mehr Jahre | | ✓ | |
| Russ. Föderation | □ | 3 Jahre | ✓ | ✓ | ✓ |
| OECD insgesamt | | | 17 | 10 | 8 |
| ● Ja, in einem Gesetz, das sowohl die Existenz eines MTEF als auch Ausgabenobergrenzen vorschreibt | 11 | | | | |
| ■ Ja, in einem Gesetz, das die Einrichtung eines MTEF vorschreibt, der auf Haushaltsobergrenzen basieren sollte | 6 | | | | |
| □ Ja, in einem Gesetz, dem zufolge die Ausgabenobergrenzen die mittelfristigen Schätzungen nicht überschreiten sollten | 1 | | | | |
| ◇ Ja, in einer Strategie/Politikmaßnahme, die einen MTEF und/oder Ausgabenobergrenzen vorschreibt | 11 | | | | |
| ○ Nein | 4 | | | | |
| x Nicht anwendbar (z.B. weil kein MTEF aufgestellt wurde) | | | | | |

Quelle: 2012 OECD Survey on Budgeting Practices and Procedures.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932943419>

4.4. Verwendung einer mittelfristigen Vorausschau im Haushaltsprozess (2012)



Quelle: 2012 OECD Survey on Budgeting Practices and Procedures.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932942184>



From:
Government at a Glance 2013

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/gov_glance-2013-en

Please cite this chapter as:

OECD (2014), "Mittelfristige Ausgabenrahmen", in *Government at a Glance 2013*, OECD Publishing, Paris.

DOI: <https://doi.org/10.1787/9789264209541-27-de>

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.